3. Punktuelle Flächennutzungsplanänderung VG Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald (3)

Gemeinde Gutach i.Br. / OT Bleibach
Gemeindebedarfsfläche
"Kommunaler Bauhof und Straßenmeisterei"

ausgefertigt:

rechtswirksam:

Waldkirch, den

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND GEPL.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- SONDERBAUFLÄCHEN

GEMEINDEBEDARFSFLÄCHE

- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- MEHRZWECKHALLE
- POST
- KIRCHE
- KULTUR
- SOZIALE EINRICHTUNG, KINDERGARTEN, ALTENHEIM
- FEUERWEHR
- KOMM. BAUHOF
- FORSTAMT
- KINDERGARTEN
- ALTENHEIM

VERKEHRSFLÄCHEN

- AUTOBAHNEN ODER AUTOBAHN–ÄHNLICHE STRASSEN
- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE ODER–ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- BESTEHENDE GRENZE DER ORTSDURCHFAHRT
- RUHENDER VERKEHR
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- HALTESTELLE DER ELZTALBAHN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- ELEKTRIZITÄTSWERK ODER UMFORMERSTATION
- GASWERK
- WASSERBEHÄLTER
- HOCHBEHÄLTER
- PUMPWERK
- ABFALL
- BRUNNEN
- ABWASSER

- FÜR WINDKRAFTANLAGEN GEEIGNETE FLÄCHE
- WINDKRAFTANLAGENSTANDORT

RÜB REGENÜBERLAUFBECKEN
RÜ REGENÜBERLÄUFE
RKB REGENKLÄRBECKEN

HAUPTVERSORGUNGS– UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- OBERIRDISCH
- UNTERIRDISCH
- 20 KV–LEITUNG ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- HAUPTLEITUNG DER WASSERVERSORGUNG
- HAUPTLEITUNG DER GASVERSORGUNG
- HAUPTABWASSERLEITUNG

- GEMEINDEGRENZE
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHS

GRÜNFLÄCHEN

- FRIEDHOF
- BADEPLATZ/FREIBAD
- SPORTPLATZ
- TENNISPLATZ
- SPIELPLATZ
- PARKANLAGE
- SCHIESSPLATZ
- GÄRTNEREI
- DAUERKLEINGÄRTEN
- ZELTPLATZ
- KLEINTIERZUCHTANLAGE

WASSERFLÄCHEN

- WASSERSCHUTZGEBIET
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- QUELLENSCHUTZGEBIET

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR– ODER DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- NATURSCHUTZGEBIET
- NATURDENKMAL
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR FORSTWIRTSCHAFT
- KULTURDENKMAL
- FLÄCHE FÜR BERGBAU
- LÄRMSCHUTZ

ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN

- FLÄCHIGE DARSTELLUNG
- SYMBOLHAFTE DARSTELLUNG
- ALTLASTEN DES TYP E (SIEHE ZIFFER 4.7.2 ERLÄUTERUNGSBERICHT)
- ALTLASTEN DES TYP B (SIEHE ZIFFER 4.7.2 ERLÄUTERUNGSBERICHT)

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN GEMÄSS § 2 (1) BauGB DURCH BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN AUSSCHUSSES DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WALDKIRCH/ GUTACH I. BR./ SIMONSWALD AM 08.06.1993

BETEILIGUNG DER BÜRGER GEMÄSS § 3 (1) BauGB DURCH EINE BÜRERINFORMATIONS–VERANSTALTUNG AM 16.06.1997 IN WALDKIRCH; 24.06.1997 IN GUTACH I. BR.; 11.06.1997 IN SIMONSWALD

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 (1) BauGB VOM 24.04.1996 BIS 10.06.1996

1. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 3 (2) BauGB VOM 24.11.1997 BIS 09.01.1998

2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 3 (3) BauGB VOM 18.10.1999 BIS 19.11.1999

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS GEMÄSS § 3 (3) BauGB VOM 27.11.2000 BIS 11.12.2000

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DEN GEMEINSAMEN AUSSCHUSS DER VERWALTUNGS–GEMEINSCHAFT WALDKIRCH/GUTACH I. BR./ SIMONSWALD AM 22.03.2001

GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM _____ Genehmigt mit Verfügung des Landratsamtes Emmendingen vom 29.08.2001 (§ 10 Abs. 2 BauGB)
Dr. Strato

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 6 (5) BauGB AM _____ 04. Okt. 01

LEIBINGER
BÜRGERMEISTER/VORSITZENDER DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

DER TEXTLICHE UND ZEICHNERISCHE INHALT DIESES FLÄCHENNUTZUNGS– PLANES STIMMT MIT DEM FESTSTELLUNGSBESCHLUSS VOM 22.03.2001 ÜBEREIN. DAS VERFAHREN WURDE ORDNUNGSGEMÄSS DURCHGEFÜHRT.

10. Mai 01

LEIBINGER
BÜRGERMEISTER/VORSITZENDER DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

AUSSCHNITT M. 1:5000 GEBIET SIEGELAU

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WALDKIRCH/GUTACH I. BR./ SIMONSWALD

GEMEINDE GUTACH I.BR. PLANAUSSCHNITT

N

M. 1:5.000
IM ORIGINAL

0 50 100 250 500

PLANDATUM: 22.03.2001

FORMAT: 80/116

PROJEKTNR.: S–94–222

Architektur ■ Städtebau ■ Projektentwicklung
Freie Architekten - Freie Stadtplaner
Schwabentorring 12 - D-79098 Freiburg
Tel 07 61/3 68 75-0 - Fax 07 61/3 68 75-17
info@kbf-freiburg.de - www.kbf-freiburg.de
Körber Barton Fahle